LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21607**

06.10.2026

Antrag

der Fraktion der AfD

Sicherung des Wohngeldes in Zeiten enorm gestiegener Wohnkosten: Massenhafte Anspruchsverluste, Leistungskürzungen und Folgekosten für NRW-Kommunen verhindern – automatische Anpassung retten und Heizkostenkomponente dynamisieren

I. Ausgangslage

Der nordrhein-westfälische Wohnungsmarkt steht seit Jahren unter erheblichem Druck. Bereits 2022 mussten Mieterhaushalte durchschnittlich 28,9 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Bruttokaltmiete aufwenden. Mehr als jeder dritte Mieterhaushalt überschritt die Belastungsmarke von 30 Prozent. Besonders betroffen waren Einpersonenhaushalte mit einer durchschnittlichen Mietbelastung von 34,4 Prozent.[1] Seitdem hat sich die Lage weiter verschärft. Die mittlere Angebotsmiete für wiedervermietete Wohnungen erreichte im ersten Halbjahr 2025 bereits 9,84 Euro je Quadratmeter. Die Wohnnebenkosten lagen 2024 mit durchschnittlich 3,04 Euro je Quadratmeter um 47 Prozent höher als 2018.[2]

Nach dem starken Reallohnverlust von 4,4 Prozent im Jahr 2022 lagen die Reallöhne in Nordrhein-Westfalen 2024 nur geringfügig über dem Niveau von 2018. Gerade Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen können diese Kostensteigerungen bei Mieten und Nebenkosten kaum verkraften. Im unteren Einkommensdrittel mussten nordrhein-westfälische Mieterhaushalte 2022 im Durchschnitt mehr als zwei Fünftel ihres Einkommens für die gesamten Wohnkosten einschließlich Heizung einsetzen.[3]

Das Wohngeld ist vor diesem Hintergrund kein beliebiger staatlicher Zuschuss, sondern ein wirksamer Schutz vor Wohnkostenüberlastung und dem Abrutschen in die Grundsicherung. Es unterstützt Haushalte, die ihren Lebensunterhalt grundsätzlich selbst bestreiten, deren Einkommen aber nicht ausreicht, um die örtlichen Wohnkosten vollständig zu tragen.

Ende 2025 bezogen in NRW rund 348.000 Haushalte Wohngeld. 94 Prozent erhielten es als Mietzuschuss, der Rest als Lastenzuschuss für selbstgenutztes Wohneigentum. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch lag bei 322 Euro.[4]

[1] Vgl. https://www.it.nrw/im-jahr-2022-lag-die-durchschnittliche-mietbelastungsquote-nrw-bei-289-prozent-und-damit-ueber-dem.
[2] Vgl. NRW.BANK: Wohnungsmarktbericht NRW 2025.
[3] Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW): Sozialbericht NRW 2026: Armuts- und Reichtumsbericht, S. 28.
[4] Vgl. https://www.it.nrw/nrw-zahl-der-haushalte-mit-wohngeldbezug-2025-gestiegen-128526.

Datum des Originals: 06.10.2026/Ausgegeben: 07.10.2026

Die amtliche Statistik zeigt die erhebliche Entlastungswirkung des Wohngeldes: Bei reinen Wohngeldhaushalten in NRW standen einem durchschnittlichen wohngeldrechtlichen Gesamteinkommen von 1.482 Euro tatsächliche monatliche Wohnkosten von 607 Euro gegenüber. Der durchschnittliche Wohngeldanspruch von 324 Euro deckte damit rechnerisch mehr als die Hälfte der Wohnkosten ab.[5]

Das zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene Wohngeld-Plus-Gesetz reagierte auf stark steigende Mieten, Energiepreise und Lebenshaltungskosten. Es weitete den Kreis der Berechtigten aus, hob das Leistungsniveau an und ergänzte das Wohngeld um eine dauerhafte Heizkosten- sowie eine Klimakomponente. In der Folge stieg die bundesweite Zahl der Wohngeldhaushalte von rund 652.000 Ende 2022 auf knapp 1,2 Millionen Ende 2023. Im Jahr 2025 bezogen rund 1,3 Millionen Haushalte Wohngeld. Die Ausgaben von Bund und Ländern für das Wohngeld beliefen sich auf knapp 5 Milliarden Euro.[6] Die damalige Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) bewarb das Wohngeld-Plus als größte Wohngeldreform seit Jahrzehnten. Die SPD versprach Geringverdienern, Familien und Rentnern eine dauerhafte und verlässliche Unterstützung und begründete die Heizkostenkomponente damit, dass niemand wegen gestiegener Energiekosten in einer kalten Wohnung sitzen dürfe.[7]

Die AfD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen hat die erhebliche Ausgabendynamik der Reform frühzeitig benannt, ohne sich gegen die notwendige Entlastung der Bürger zu stellen. Ihre Warnung vor den Haushaltswirkungen hat sich bestätigt. Das rechtfertigt jedoch nicht, ein etabliertes Leistungsniveau schon nach wenigen Jahren zulasten derjenigen wieder einzusammeln, die auf seine Verlässlichkeit angewiesen sind.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht nun vor, die reguläre Fortschreibung zum 1. Januar 2027 auszusetzen, die Heizkostenkomponente zu halbieren und durch eine drastische Verschärfung der Wohngeldformel das Einkommen stärker anzurechnen.[8] Nach der Folgenabschätzung der Bundesregierung sollen dadurch rund 381.000 Haushalte vollständig aus dem Wohngeldbezug fallen. Etwa 68.000 Haushalte würden voraussichtlich in das SGB II und weitere 75.000 in das SGB XII wechseln. Die Kürzung führt damit einen erheblichen Teil der Betroffenen nicht aus der staatlichen Unterstützung heraus, sondern verschiebt sie lediglich in andere Sicherungssysteme.

Bund und Länder sollen 2027 beim Wohngeld zusammen rund 1,5 Milliarden Euro und später jährlich mehr als zwei Milliarden Euro einsparen. Gleichzeitig entstehen zusätzliche Ausgaben in der Grundsicherung und Mehrbelastungen für die Kommunen bei Unterkunft und Verwaltung. Die gesamtstaatliche Entlastung fällt daher deutlich geringer aus als die isoliert ausgewiesene Wohngeldkürzung.

Bei den Wohngeldempfängern zu sparen, ohne den Wohnungsmangel und die Ursachen steigender Bau-, Energie- und Mietkosten wirksam zu bekämpfen, ist eine falsche und sozial gewissenlose Prioritätensetzung. Sie entzieht Haushalten Unterstützung, obwohl sich die Lage auf den Wohnungsmärkten nicht verbessert, sondern weiter verschärft hat.

---

[5] Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohngeld/Tabellen/16-bl-reine-wgh-einkommen-miete-wohnflaeche.html.
[6] Vgl. Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 373 vom 30.09.2024 sowie Pressemitteilung Nr. 339 vom 25.09.2026.
[7] Vgl. Statement von Bundesbauministerin Klara Geywitz zu den Beschlüssen des Koalitionsausschusses vom 03.09.2022, https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2022/entlastungspaket.html.
[8] Vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes, Bundesrats-Drucksache 474/26 vom 14.08.2026.

Besonders widersprüchlich ist dabei die Haltung der SPD. Noch vor wenigen Jahren erklärte sie das Wohngeld-Plus zur dauerhaften sozialpolitischen Antwort auf steigende Wohn- und Heizkosten. Nun verantwortet mit Verena Hubertz wiederum eine Bundesbauministerin aus der SPD einen Gesetzentwurf, der wesentliche Bestandteile dieser Reform zurücknimmt und etwa ein Drittel der bisherigen Empfänger aus dem Leistungsbezug drängen soll.

Die Halbierung der Heizkostenkomponente ist angesichts stark schwankender Brennstoffpreise besonders kurzsichtig. Diese Komponente wurde als dauerhafter und verwaltungsarmer Leistungsbaustein geschaffen. Ihre Halbierung ignoriert die tatsächliche Preisentwicklung und macht daraus eine beliebig kürzbare Haushaltsposition. Auch die Aussetzung der gesetzlichen Fortschreibung wäre ein schwerwiegender Rückschritt: Die automatische Anpassung soll verhindern, dass die Entlastungswirkung des Wohngeldes durch steigende Mieten und Preise schleichend aufgezehrt wird. Wird sie ausgerechnet in einer Phase rasch weiter steigender Wohnkosten außer Kraft gesetzt, verliert das Wohngeld einen wesentlichen Teil seiner Verlässlichkeit.

Der Bundesrat hat die drohende Schwächung einkommensarmer Haushalte und die Verlagerung von Kosten in Grundsicherung, Sozialhilfe und kommunale Haushalte bereits beanstandet.[9] Seine konkreten Änderungsvorschläge lassen die drei zentralen Kürzungselemente des Regierungsentwurfs jedoch im Wesentlichen unangetastet. Die Landesregierung des bevölkerungsreichsten Bundeslandes kann ihre Mitwirkungsrechte im Bundesrat nutzen, um eine grundlegende Überarbeitung durchzusetzen.

II. Der Landtag stellt fest:

Das Wohngeld ist eine etablierte Unterstützung für Haushalte, die ihre Wohnkosten aus eigenem Einkommen nicht vollständig tragen können und nicht im Bezug existenzsichernder Leistungen stehen. Das Wohngeld ist ein höchst effizienter und sozial treffsicherer Transfer, dessen Höhe von der Haushaltsgröße, vom Haushaltseinkommen, von der tatsächlichen Mietbelastung sowie vom örtlichen Mietniveau abhängt.

Mit der 2023 in Kraft getretenen Reform (Wohngeld-Plus) ist ein angemessenes Leistungsniveau geschaffen worden, auf das sich die Betroffenen eingestellt und verlassen haben.

Das gilt besonders auch für den neu eingeführten Anpassungsautomatismus, mit dem das Wohngeld der Entwicklung von Mieten und Preisen folgt. Die Wohngeldempfänger sind seit dem Wohngeld-Plus nicht länger auf diskretionäre Eingriffe des Gesetzgebers angewiesen, damit ihre Wohnkosten erschwinglich bleiben. Das diskretionäre Verfahren hat in der Vergangenheit immer wieder dazu geführt, dass hunderttausende Empfängerhaushalte sukzessive ihren Anspruch verloren haben.

Das von der Bundesregierung vorgelegte Änderungsgesetz ist kein bloßer technischer Umbau, sondern ein tiefer Eingriff in bestehende und zukünftige Ansprüche, der das Vertrauen in die Verlässlichkeit des Schutzversprechens des deutschen Sozialstaates erschüttern kann.

Angesichts angespannter Wohnungsmärkte ist das Wohngeld die schlechteste Stelle für eine haushaltspolitische Konsolidierung. Es schafft zwar keine zusätzlichen Wohnungen, mildert aber Wohnkostenbelastungen dort ab, wo die Marktverhältnisse keine kurzfristige Entlastung erwarten lassen. Wer dieses Instrument jetzt substanziell zurückfährt, bringt Haushalte und besonders Familien in die Nähe des Existenzminimums oder macht sie zu Grundsicherungsempfängern. Das wiegt umso schwerer, weil die Ursachen des Wohnungsmangels und der

[9] Vgl. Bundesrats-Drucksache 474/26 vom 25.09.2026.

hohen Wohnkostenbelastung seit etwa 20 Jahren bestehen, ohne dass die Wohnungspolitiken des Bundes und der Länder bis heute etwas Wesentliches dagegen vermocht hätten.

Heizkosten sind ein struktureller Bestandteil der Wohnkosten und unterliegen gerade in geopolitisch unsicheren Zeiten erheblichen Schwankungen. Eine pauschale Kürzung der Heizkostenkomponente würde Haushalte unabhängig von ihrer tatsächlichen Belastung treffen. Angesichts der erheblichen Schwankungen der Brennstoffpreise wäre eine dynamische Kopplung der Heizkostenkomponente an diese eine angemessene Antwort.

Eine behutsame und für alle Haushalte gleichermaßen geltende Anpassung der Berechnungsformel kann erwogen werden, soweit sie im Wesentlichen sehr kleine Ansprüche betrifft und auch den Verwaltungsaufwand der Kommunen begrenzt. Eine drastische Verschärfung, die fast 400.000 der bisherigen Empfänger aus dem Bezug drängt, ist damit nicht vereinbar. Haushalte, die aus dem Wohngeld fallen, können in existenzsichernde Leistungen wechseln. Die vermeintliche Einsparung wird dann zumindest teilweise in andere Systeme verlagert und belastet so auch die Kommunen bei Unterkunft und Verwaltung. Eine Reform, die dem Land und seinen Kommunen solche schwer einzuschätzenden Folgekosten aufbürdet, kann Nordrhein-Westfalen nicht hinnehmen.

Die bisherigen Änderungswünsche des Bundesrates lassen den materiellen Kern der Kürzungen unberührt. Da das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, kann das Land auf entscheidende Korrekturen im Vermittlungsverfahren hinwirken. Bleiben diese aus, kann die Landesregierung ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf zusammen mit anderen Ländern verweigern.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- im weiteren Gesetzgebungsverfahren zur Wohngeldnovelle im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die gesetzlich vorgesehene automatische Anpassung des Wohngeldes zum 1. Januar 2027 vollständig durchgeführt und nicht ausgesetzt wird;
- darauf hinzuwirken, dass die Heizkostenkomponente des Wohngeldes nicht halbiert, sondern in geeigneter Form dynamisiert wird;
- darauf hinzuwirken, dass die Wohngeldformel behutsam angepasst wird und dies möglichst überwiegend Haushalte mit sehr kleinen monatlichen Ansprüchen betrifft;
- darauf hinzuwirken, dass eine Evaluationsklausel aufgenommen wird, sodass zum 1. Januar 2028 die tatsächliche Zahl der weggefallenen Ansprüche, die durchschnittliche Kürzung und die Verteilung nach Anspruchshöhe veröffentlicht werden;
- im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass der Vermittlungsausschuss angerufen wird, wenn die Aussetzung der automatischen Anpassung, die Halbierung der Heizkostenkomponente oder die auf den Wegfall von rund 381.000 Haushalten zielende drastische Verschärfung der Berechnungsparameter im Gesetz verbleiben, um die vorgenannten Forderungen durchzusetzen;
- für den Fall, dass der Vermittlungsausschuss nicht angerufen wird oder diese Forderungen im Vermittlungsverfahren nicht durchgesetzt werden können, im Bundesrat gegen das Gesetz zu stimmen;

- die Stimmen des Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat entsprechend abzugeben und dem Landtag über das Ergebnis zu berichten.

Carlo Clemens
Dr. Martin Vincentz
Christian Loose

und Fraktion